

vhs  Volkshochschule
Dreisamtal e. V.

Neue Kurse – jetzt buchen!

www.vhs-dreisamtal.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFE

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Notruf (Polizei) | 110 |
| DRK-Rettungsdienst | 112 |
| Feuerwehr | 112 |
| (alle Rufnummern vorwahlfrei) | |
| Krankentransport | 0761/19222 |
| Polizei Freiburg | 0761/8824421 |
| Polizei Kirchzarten | 97919-0 |
| Energie- und Wasserversorgung | |
| Kirchzarten GmbH | 393-50 |

Standort der öffentlich verfügbare Laiendefibrillatoren

Kirchzarten:

- Dreisambad, Dietenbacher Str. 15
- FSM, Erich-Rieder-Str. 2
- Papier-Eck, Hauptstraße 26
- Polizeiposten, Bahnhofstr. 30
- Sparkasse, SB-Halle, Hauptstraße 5
- SVK, Oberriederstraße 3

Burg-Birkenhof

- altes Rathaus, Höllentalstraße 56

Burg-Höfen

- Schlegelhof, Höfener Straße 92

Zarten

- Poststation Bären, Bundesstraße 17

APOTHEKEN

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal 26.01.2023 Kur-Apotheke

Hauptstraße 16, 79199 Kirchzarten,
07661 4333

27.01.2023 Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof

Eisenbahnstraße 64, 79098 Freiburg,
0761 24288

28.01.2023 Urban-Apotheke Herdern

Hauptstraße 58, 79104 Freiburg,
0761 3899630

29.01.2023 Apotheke am Seepark

Hofackerstraße 92, 79110 Freiburg,
0761 806933

30.01.2023 Apotheke am Theater

Bertoldstraße 31, 79098 Freiburg,
0761 39212

31.01.2023 St. Barbara-Apotheke

Littenweiler

Lindenmattenstraße 40, 79117 Freiburg,
0761 611260

01.02.2023 Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstraße 9, 79254 Oberried,
07661 2766

02.02.2023 Apotheke St. Gallus

Hauptstraße 17, 79199 Kirchzarten,
07661 5047

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

ÄRZTE

| | |
|--|-----------------|
| Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr | 116 117 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 0761 120 120 00 |
| Tierärztl. Notfalldienst | 0761/7 22 66 |
| Tierarztpraxis Dreisamtal Dr. Strasser | 07661/57 64 |
| Samstag, von 10 - 11 Uhr | |

VOLKSHOCHSCHULE

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Geschäftsstelle | 07661/5821 |
| Montag, Mittwoch, Freitag | 10:00 – 13:00 Uhr |
| Dienstag + Donnerstag | 15:00 – 17:00 Uhr |

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN

| | |
|---|----------------|
| Vergiftungs- Informationszentrale | 0761/19240 |
| Abfallberatung des Landkreises, neu | 01802/25 46 48 |
| Kompostpatin: | 07661/61087 |
| Notdienst der Rechtsanwältin | 0172/7451940 |
| „am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“ | |
| Umweltambulanz | 0761/72773 |

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

| | |
|--------------------|-------------------|
| Tel. 07661/393-0 | |
| Montag - Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |
| nachmittags | |
| Montag u. Mittwoch | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44
wie Gemeindeverwaltung

| | |
|---------------------|--|
| EWK GmbH | Tel. 07661/393-50 |
| Montag bis Mittwoch | 08:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:30 Uhr |

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 07661/393-62

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 10:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr
Mi 10 – 12.30 Uhr
Do 15 – 18.30 Uhr
Jeden 1. und letzten Samstag
im Monat 10 – 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme 07661/2764
nach Rücksprache: oder 07661/2338

Recyclinghof

| | |
|-----|---------------------|
| Di. | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Do. | 15:30 bis 18:30 Uhr |
| Sa. | 08:00 bis 13:00 Uhr |

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

| | |
|---|-----------------|
| Dorfhelferin | 07661/70 77 |
| Frauen- und Kinderschutzhilfe Freiburg | 0761/3 10 72 |
| Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg | 0761/71311 |
| Allg. Soz. Beratung der Diakonie | 07661 / 9 38 40 |
| Freizeit- und Kontaktclub Brücke | 07661/9 04 60 |
| Pflege mobil | 07661/91 24 61 |
| Pflege Partner ZAK Zentrum | 07661/98 06 44 |
| Ambulante Krankenpflege | 07661/981472 |
| Sozialpsychiatrische Dienste | 07661/9 04 60 |
| Kirchliche Sozialstation Dreisamtal | 07661/9 86 80 |
| Seniorenzentrum Kirchzarten | 07661 391 100 |
| Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene "Haus Demant" | 07661/90 53 12 |
| Arbeitslosenberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangeren- und Familienberatung | 07661/93840 |
| Hospizgruppe | 0160-96263862 |
| TelefonSeelsorge | 0800/1 11 01 11 |

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

| | |
|---|------------------|
| Seniorenzentrum Kirchzarten | 07661/391-114 |
| Sozialstation Dreisamtal, Zweigstelle Ost | 0761 / 61290790 |
| Erziehungsberatungsstelle Titisee-Neustadt | 07651 / 91 18 80 |



Tage der offenen Türen

**Werkrealschule
Dreisamtal**

**Sa. 04.02.
10 – 13 Uhr**

Standort Buchenbach
Schulstraße 9
79256 Buchenbach
Telefon 07661/90964300

**Marie-Curie-Gymnasium
Kirchzarten**

**Sa. 04.02.
10 – 13 Uhr**

Schulzentrum Dreisamtal
Giersbergstraße 33
79199 Kirchzarten

**Realschule am Giersberg
Kirchzarten**

**Sa. 11.02.
10 – 13 Uhr**

Schulzentrum Dreisamtal
Giersbergstraße 33
79199 Kirchzarten

Werkrealschule Dreisamtal

10 bis 10.45 Uhr

Begrüßung

Theateraufführung Klasse 5:
„Die Bremer Stadtmusikanten
oder vier Freunde suchen den
Superstar“

10.45 Uhr bis 13 Uhr Einblicke in das Schulleben

Vorstellung des Schulkonzeptes
Präsentationen und Informationen
durch Schülerinnen und Schüler
Austausch mit Lehrkräften
und Schulleitung
Bewirtung

13 Uhr

Ende der Veranstaltung

Schulische Schwerpunkte:

Individuelle Lernzeit (ILZ),
Selbstorganisiertes Lernen,
Klassenlehrerteams,
Coachinggespräche,
Klassenrat,
Klassenlehrerteams,
LRS-Förderung,
Erlebnispädagogisches Konzept,
Inklusion,
Hort,
Konzept zum Sozialen Lernen

Abschlüsse:

Hauptschulabschluss
und Mittlere Reife

www.werkrealschule-dreisamtal.de

Marie-Curie-Gymnasium

10 Uhr – Aula MCG

**Wir bitten um pünktliches
Erscheinen.**

Das MCG stellt sich vor.

Schüler:innen präsentieren
und laden zum Mitmachen ein.

Lehrkräfte informieren über
ihre Fachbereiche.

Das MCG bietet u.a.

ein breites sprachliches
Profil mit Latein ab Klasse 6 /
Spanisch ab Klasse 8

eine vertiefte Bildung in den
Naturwissenschaften;
NWT auch in der Kursstufe sowie
„Jugend forscht“ AGs ab Klasse 6

Soziales Lernen auf allen
Klassenstufen

Musikschwerpunkt im AG-Bereich

freiwilliges Modulangebot
zur Stärkung von individuellen
Interessen und Neigungen
in der Unter- und Mittelstufe

Studien-/Klassenfahrten

Sporttage/Skilager

Do. / 02.02.2021 / 19:30 Uhr Informationsabend für Grundschulleitern in der Aula des Gymnasiums

www.mcg-kirchzarten.de

Realschule am Giersberg

10 Uhr für alle Eltern der Grundschulklassen 4:

Informationsveranstaltung
über die besondere Ausprägung
der Realschule am Giersberg
Kirchzarten. Hier erhalten alle
Eltern Entscheidungshilfen
und wichtige Informationen
zur Schulwahl.

Anschließend vielfältige
Vorstellungen und Aktionen in
den Räumlichkeiten der Realschule.

11.30 Uhr Angebot individueller Führungen

(Anmeldung unter
07661/90964-200)

Darauf darf sich ihr Kind an der Realschule am Giersberg freuen:

Umfangreiches Konzept für soziales
Lernen in allen Klassenstufen

zertifiziertes Konzept für besonders
gelungene Berufsorientierung

attraktive Arbeitsgemeinschaften
auch für besonders begabte
Schüler*innen

individuelle Förderung in den
Fächern Deutsch, Mathematik
und Englisch durch ein besonderes
Konzept zum personalisierten
Lernen

Lernen in schönen Räumen mit
modernen Medien

www.rsg-kirchzarten.de



Gemeindenachrichten

Baumfällarbeiten im Bereich des Tiefbrunnens Brühl

Zur Sicherung der Wasserversorgung muss die Gemeinde im direkten Entnahmebereich des Tiefbrunnens Brühl am Promenadenweg mehrere Bäume entfernen. Zum Ausgleich werden Ersatzpflanzungen durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Gelbe Säcke erst zum Abholtermin bereitstellen

Immer wieder kommt es vor, dass Gelbe Säcke, die zur Abholung bereitgestellt sind, vom Sturm verweht oder von Tieren beschädigt werden. Auf Straße und Gehweg herumliegende Abfälle sind die Folge. Nicht gerade ein schöner Anblick, zumal sich meist niemand mehr findet, der die Abfälle wieder einsammelt.

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, Gelbe Säcke erst zum Abholtermin und nicht schon Tage zuvor zur Abholung bereitzustellen. Droht Sturm ist es hilfreich, die relativ leichten Säcke mit einem Stein o.ä. zu beschweren. Die Abholung erfolgt durch das Entsorgungsunternehmen am Entsorgungstag ab 6.00 Uhr.

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat in den zurückliegenden Wochen im Gemeindegebiet folgende Geschwindigkeitsmessung durchgeführt:

19.12.2022

Ort: Zartener Straße
Zeitraum: 6.01 - 11.06 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
Gemessene Fahrzeuge: 850
Beanstandungen: 34
Höchstgeschwindigkeit: 50

22.12.2022

Ort: B 31
Zeitraum: 5.44 – 11.30 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 100
Gemessene Fahrzeuge: 4.770
Beanstandungen: 172
Höchstgeschwindigkeit: 154

07.01.2023

Ort: B 31
Zeitraum: 5.40 – 11.40 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 100
Gemessene Fahrzeuge: 3.218
Beanstandungen: 202
Höchstgeschwindigkeit: 141

07.01.2023

Ort: L 126
Zeitraum: 5.08 – 11.12 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
Gemessene Fahrzeuge: 946
Beanstandungen: 49
Höchstgeschwindigkeit: 47

Kraftfahrer werden gebeten, sich an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Diese dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem Kindern und älteren Menschen. Geschwindigkeitsüberschreitungen bringen nur einen sehr geringen Zeitvorsprung. Stattdessen sind die Ahndungen bei Verkehrsverstößen beachtlich. Durch vernünftiges Fahren kann man sich solche Folgen leicht ersparen.



Aus der Gemeinde

DEKLARATORISCHE BEKANNTMACHUNG:

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16. Dezember 2022

Die Satzung wurde aufgrund einer Änderung des Hinweises zur Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erneut bekannt gemacht. Der korrekte Wortlaut sowie der aktuelle Hinweistext ist in dieser Bekanntmachung nun beigelegt.

SATZUNG

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 15. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Kirchzarten betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach

den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.
- (5) Es ist der Gemeinde Kirchzarten unbenommen, Obdachlose auch in Gebäuden, Wohnungen und Räumen zusammen mit Flüchtlingen unterzubringen oder umgekehrt.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Einweisung auf Grundlage einer schriftlichen Einweisungsverfügung unter Widerrufsvorbehalt. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der/die Benutzer/in die Bestimmungen dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
- (3) Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Benutzers / der Benutzerin gilt das Benutzungsverhältnis 14 Tage nach dessen letztem Aufenthalt in der Unterkunft als beendet.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der/Die Benutzer/in der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungs-

- gemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der/Die Benutzer/in bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er/sie
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, dies gilt auch bei einer unentgeltlichen Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
 7. eigene Einrichtungsgegenstände in die Unterkunft bringen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der/die Benutzer/in eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei von dem/der Benutzer/in ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseiti-

- gen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem/der Benutzer/in auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde für jede Unterkunft einen Schlüssel zurückbehalten.

§ 5 Umsetzung in eine andere Unterkunft

- (1) Ohne Einwilligung des/der Benutzer/ Benutzerin ist dessen/deren Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind z. B. gegeben, wenn:
1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll;
 2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird;
 3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen;
 4. der/die Benutzer/in oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten gibt/geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
 5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Wohnungsbrand) diese erfordert;
 6. wenn nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden;
 7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose/Flüchtlinge gegeben ist;
 8. dem/der Eingewiesenen in der Unterkunft wesentlich mehr als die zumutbare Fläche zur Verfügung steht;
 9. die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Un-

- terkünfte freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können;
10. die bisherige Unterkunft zweckfremd und nicht sachgemäß genutzt wird (z. B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut);
11. mehrfach bzw. erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.
- (2) Umzugskosten, die sich aus einer verfügbaren Umsetzung nach Abs. 1 ergeben, trägt die Gemeinde, wenn die Umsetzung aus Gründen erfolgt, die der/die Benutzer/in nicht zu vertreten hat.
- (3) Kommt ein / eine Benutzer / Benutzerin mit mehr als drei Monatsbeträgen der festgesetzten Nutzungsentschädigung in Rückstand, so kann der/die Benutzer/in eine Unterkunft mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden, es sei denn, der/die Benutzer/in hat den Rückstand vor der Umsetzung ausgeglichen.
- (4) Für eine Umsetzung, in eine andere Unterkunft, bedarf es einer neuen Einweisungsverfügung. Mit dieser Einweisungsverfügung wird die Räumung der bisherigen Unterkunft und die Einweisung in die neue Unterkunft verfügt. Die bisherige Einweisungsverfügung muss dahingehend schriftlich aufgehoben werden.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/die Benutzer/in dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der/Die Benutzer/in haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der/die Benutzer/in auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/die Benutzer/in haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des/der Benutzers/Benutzerin beseitigen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der/die Benutzer/in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 7 Räum- und Streupflicht

Dem/der Benutzer/in obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 8 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer/innen sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen. Der Einweisungsverfügung wird in diesem Falle eine entsprechende Hausordnung beigelegt. Darüber hinaus kann diese Hausordnung jederzeit im Rathaus eingesehen werden.
- (3) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist jede Tätigkeit und jedes Verhalten zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe Anderer zu stören.
- (4) Der/Die Benutzer/Benutzerin ist verpflichtet, den im Rahmen der Satzung und der Hausordnung erteilten Anordnungen der Gemeinde oder Ihrer Beauftragter Folge zu leisten.

§ 9 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/in die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die von dem/der Benutzer/in selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der/Die Benutzer/in haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/in die Unterkunft versehen hat, dürfen weggenommen werden, müssen dann aber in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt werden. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/die Benutzer/in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat. Die Gegenstände, die im Eigentum der Gemeinde Kirchzarten stehen, sind in der Unterkunft zu belassen.

§ 10 Verwertung zurückgelassener Sachen

- (1) Von dem/der Benutzer/Benutzerin nach Auszug oder Beendigung des Benutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen werden von der Gemeinde geräumt und in Verwahrung genommen. Sie sind binnen zwei Monaten nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses abzuholen. Verschmutzte Kleidung und Wäsche sowie Lebensmittel, die zurückgelassen wurden, werden sofort beseitigt.
- (2) Bei Gegenständen, die nicht innerhalb

von zwei Monaten nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass der/die bisherige Benutzer/ Benutzlerin das Eigentum daran aufgegeben hat und die Gemeinde oder ihre Beauftragten deshalb anderweitig darüber verfügen können. Anschließend wird die Gemeinde eine Verwertung oder Vernichtung in die Wege leiten.

§ 11 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer/innen haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern/ Benutzlerinnen und Besuchern/ Besucherinnen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer/innen einer Unterkunft bzw. deren Besucher/innen selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (3) Der/die vormalige Benutzer/ Benutzlerin haftet ferner für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem nachfolgendem Benutzer dadurch entstehen, dass der/die vormalige Benutzer/ Benutzlerin die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht rechtzeitig und vollständig geräumt und sauber zurück gegeben oder nicht alle Schlüssel übergeben hat.

§ 12 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern/ Benutzlerinnen abgegeben werden.
- (2) Jeder/Jede Benutzer/in muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 13 Verwaltungszwang

Räumt ein/eine Benutzer/in seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 14 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen

Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit sie sich diese Unterkunft nicht im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohnungsgemeinschaft teilen. Andernfalls wird die Gebühr anteilig nach Personen aufgeteilt.

§ 15 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 259,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Selbstzahler, die nachweisen, dass sie keine laufenden Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII, oder AsylbLG erhalten, bezahlen pro Wohnplatz und Kalendermonat 207,20 Euro.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgem. Gebühr gem. Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 16 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit der Zustellung der schriftlichen Verfügung der Gemeinde über die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sowie mit dem Tag des Auszugs bzw. der ordnungsgemäßen Rückgabe der Unterkunft in den Fällen des § 3 Absatz 2 Satz 2.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 17 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgem. Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids und danach jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgem. Gebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den/die Benutzer/in nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Kirchzarten, den 16. Dezember 2022

Andreas Hall
Bürgermeister



„Kirchzarten – echt inklusiv“ sucht Unterstützung für Homepage

Das Projekt „Kirchzarten 2022 – echt inklusiv“ der Akademie Himmelreich zusammen mit der Gemeinde Kirchzarten ist zu Ende, nicht aber das Anliegen der Inklusion. Kirchzarten soll auch über 2022 hinaus „echt inklusiv“ bleiben!

Doch Inklusion muss gelebt, gepflegt und weiterentwickelt werden. Das Thema muss sichtbar bleiben. Sehr erfolgreich war im Projektjahr die Öffentlichkeitsarbeit, neben der Presse auch die Sozialen Medien. Mit der Akademie Himmelreich haben wir eine eigene Homepage www.kirchzarten-inklusive.de (auf WordPress-Basis) und einen Instagram-Kanal @kirchzarten.inklusive aufgebaut. Diese Arbeit würden wir sehr gerne fortsetzen. Allerdings suchen wir dafür ehrenamtliche Unterstützung, weil die Förderung von Aktion Mensch am 31.3.23 ausläuft.

Sie beschäftigen sich gerne mit der Pflege von Homepages und bewegen sich gerne aktiv im Bereich Social Media und wollen durch ihren ehrenamtlichen Einsatz Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kirchzarten voranbringen? Dann melden Sie sich gerne bei der Kommunalen Inklusionsvermittlerin Anita Müller. Die Tätigkeit ist auf ehrenamtlicher Basis und der zeitliche Umfang beläuft sich auf ungefähr drei bis vier Stunden monatlich.

Auch für sonstige punktuelle Aktivitäten und Aktionen oder die Mitarbeit im Arbeitskreis benötigen wir ehrenamtliche Unterstützung.

Melden Sie sich gerne bei mir! Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail oder

telefonisch:
E-Mail: inklusion@kirchzarten.de
Telefon: 0151 68813233

Ihre Kommunale Inklusionsvermittlerin Anita Müller



Vorlesezeit in der Mediathek

Kirchzarten. Am Mittwoch, 1. Februar 2023, 15 Uhr, ist wieder „Vorlese-

Zeit“. Im Dachgeschoss der Mediathek in der Talvogtei wird wieder eine tolle Winter-Geschichte zu hören sein. Alle Kinder ab 3 Jahren sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Mediathek bittet jedoch um eine Anmeldung unter Telefon 07661/393 66.

Überörtliche Behörden



DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 1):

Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders **ältere Menschen** mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder eines „angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert. Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann **fordern sie einen größeren Geldbetrag** zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein **vermeintlicher Polizeibeamter** an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens solle die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, **ohne vorher aufzulegen**, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer „angeblicher Polizeibeamter der Einsatzzentrale“ die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste** und beenden Sie zuvor das Gespräch.
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg



SC Freiburg & Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF):

10 Jahre KombiTicket für kostenlose Fan-Anreise im gesamten Verbundgebiet

Wer ohne Auto zu den Heimspielen des SC Freiburg anreisen will, hat viele Möglichkeiten: sei es mit Zug, Stadtbahn, Sportbus, eigenem Fahrrad oder frelo – alle Fans und Gäste finden das Verkehrsmittel ihrer Wahl. Besonders erfreulich für die Fans, die den Nahverkehr nutzen wollen: bei den Spielen der ersten beiden Herrenmannschaften des SC Freiburg gilt generell: Eintrittskarte = Fahrschein. Damit hat man ab drei Stunden vor Spielbeginn und bis Betriebsschluss die kostenlose Hin- und Rückfahrt zum Stadion innerhalb des Linienverkehrs des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) inklusive.

Nachdem die Regelung für die kostenlose Anreise zum Stadion seit 1993 zunächst nur in der Stadt Freiburg für die Busse und Bahnen der Freiburger Verkehrs AG galt, wurde sie vor rund 10 Jahren auf alle Busse und Bahnen im RVF ausgedehnt. Damit ist die Anreise auch aus den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos möglich für diejenigen, die ein SC-Ticket haben. „Vor 10 Jahren haben wir mit dem SC Freiburg – zunächst nur für die 1. Herrenmannschaft in der Bundesliga – eine Vereinbarung geschlossen, dass die Eintrittskarte auch als Fahrschein gilt, die 2. Herrenmannschaft (U-23) kam mit dem Aufstieg in die 3. Liga im Juli 2021 dazu. Wir sind dankbar, dass wir mit dem Sportclub eine so gute Partnerschaft haben. Gegen einen geringen Obolus, der mit jeder Eintrittskarte gezahlt wird, können die Zuschauerinnen und Zuschauer den kompletten ÖPNV

im RVF nutzen. Unser KombiTicket ist ein echtes Erfolgsmodell, vom dem die Fans besonders profitieren.“ erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Anreise gut eingespielt

„Der neue Stadionstandort und die größere Zuschauermenge haben alle Beteiligten vor neue Aufgaben gestellt. In der vergangenen Spielzeit haben die Fans und auch wir von der VAG gelernt, wie alles möglichst reibungslos funktioniert. Die An- und Abreise mit der Stadtbahn hat sich mittlerweile gut eingespielt,“ sagen Oliver Benz und Stephan Bartosch, Vorstände der Freiburger Verkehrs AG.

Die Stadtbahn Linie 4 hält direkt am Stadion und wird bei Heimspielen des Sport-Club um Sonderzüge aus allen Richtungen ergänzt. Auch die Züge der Breisgau-S-Bahn zwischen Breisach und Villingen werden, soweit möglich verstärkt. Vom Haltepunkt „Messe/Universität“ sind es nur 1.000 m Fußweg zum Stadion. Von der Haltestelle „Messe Freiburg“ fahren auch Busse in Richtung Gundelfingen/Denzlingen. Wer lieber selbst mobil sein will, reist mit dem eigenen Fahrrad an oder nutzt eines der Freiburger Leihräder frelo – direkt beim Stadion gibt es eine Ausleihstation.

Sportbusse sorgen für direkte Verbindung

Ergänzend zu den Angeboten von Bus, Stadtbahn und Zug gibt es von Südbadenbus die Sportbusse. Diese fahren von Herbolzheim, Emmendingen, Elzach, Bleibach, Waldkirch, Ehrenkirchen, Müllheim, Heitersheim und Staufen zum Europapark-Stadion – Haltestelle „Suwonallee“ – und wieder zurück. Die Hin- und Rück-Fahrt kostet für Erwachsene aktuell 8 Euro.

Mehr Informationen zur Anreise zum Europa-Park Stadion:

Anreise & Parken | SC Freiburg

Mehr Informationen zum Modell

„KombiTicket“ des RVF: KombiTicket (rvf.de)



Kirchen



SCAN ME
Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Gottesdienste

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Freitag, 27.1.23

15:00 Uhr **Ökumenischer Gedenkgottesdienst** für die Opfer des Nationalsozialismus (gestaltet vom Eine-Welt-Kreis) (PRef. Himmelsbach/Pfr. Geyer) in kath. Kirche Oberried

Sonntag, 29.1.23

10:00 Uhr **Gottesdienst** (Präd. M. Michler), Ev. Gemeindezentrum

Kirchzarten, Schauinslandstr. 8
10:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Geyer) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 14, **Stegen**

Sonntag, 5.2.23

10:00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl, Ev. Gemeindezentrum **Kirchzarten**, Schauinslandstr. 8

anschl. Cafe con Dios geöffnet
10:00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. Geyer), Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 14, **Stegen**

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester:

freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor:

mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Winterspielplatz

immer mittwochs von 10 - 12 Uhr für Kinder von 0 - 5 Jahre, kostenlos, im Saal des Evangelischen Gemeindezentrums, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten



St. Gallus Kirche

Gottesdienstkalendar für das Dreisamtal.
www.kath-dreisamtal.de

GOTTESDIENSTE:

DONNERSTAG, 26.01.

Kirchzarten

18.30 **Eucharistiefeier**

FREITAG, 27.01.

Kirchzarten

8.30 Laudes, Morgenlob der Kirche

Kirchzarten

10.30 Seniorenzentrum: **Wort-Gottes-Feier** für die BewohnerInnen (Fr. Janz & GRef Bill)

SONNTAG, 29.01.

4. Sonntag im Jahreskreis

Kirchzarten

11.00 **Eucharistiefeier**

Kirchzarten

12.15 **Tauffeier**

MITTWOCH, 01.02.

Kirchzarten

8.30 **Eucharistiefeier**

DONNERSTAG, 02.02.

Kirchzarten

11.00 **Blisusseggen** für den Kindergarten Don Bosco

Kirchzarten

18.30 **Eucharistiefeier** mit Blisusseggen

FREITAG, 03.02.

Kirchzarten

8.30 Laudes, Morgenlob der Kirche

Kirchzarten

10.30 Seniorenzentrum: **Eucharistiefeier** für die BewohnerInnen

SAMSTAG, 04.02.

Kirchzarten

12.00 Mariensaal: **Ökumenisches Friedensgebet**

SONNTAG, 05.02.

5. Sonntag im Jahreskreis

Kirchzarten

11.00 **Eucharistiefeier** mit den Erstkommunionkindern und dem Kinder-Jugendchor

Dringende Bitte um Rückgabe der Palmstöcke

Falls sie noch einen Palmstock haben, bitte die noch vorhandenen Palmstöcke im Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zurückgeben.

Herzlichen Dank.



Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

GOTTESDIENSTE:

FREITAG, 27.01.

Zarten St. Johannes Kaplle

18.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an die Opfer der Euthanasie im Dreisamtal (Holocaustgedenktag)

SONNTAG, 29.01.

4. Sonntag im Jahreskreis

Stegen Herz Jesu

11.00 Uhr **Eucharistiefeier**

FREITAG, 03.02.

Stegen

19.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Blisusseggen und Kerzenweihe

SAMSTAG, 04.02.

Stegen

18.00 Uhr **Ökum. Zentrum: Eucharistiefeier**

Im Gottesdienst am Fr. den 03.02.2023 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Herz Jesu können Sie gerne Ihre Kerzen, die gesegnet werden sollen vorne in den Altarraum stellen.



Volkshochschule Dreisamtal

Für alle Kurse und Vorträge bedarf es einer Anmeldung unter:

Telefon: 0 7661 / 5821,

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Unser neues Programmheft wird diese Woche INNENLIEGEND IM DREISAMTÄLER verteilt und ist ab sofort auch auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de einsehbar.

Herzinfarkt: schnell erkannt - gut behandelt - Vortrag im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums (Matthias Gabelmann)

Schnelles Handeln ist beim akuten Herzinfarkt entscheidend: Denn verschließt eines der drei großen Herzkranzgefäße (Koronararterien), wird ein Teil des Herzmuskels nicht mehr mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt. Gelingt es nicht, das Gefäß innerhalb kurzer Zeit wieder zu eröffnen, stirbt das Muskelgewebe, das von der Blutzufuhr abgeschnitten ist, ab. Das betroffene Gewebe wird als Infarkt bezeichnet. Je größer das verschlossene Gefäß, desto größer auch der Infarkt. Dr. Gabelmann, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie in Kirchzarten, erläutert die Ursachen und Risikofaktoren, die zu einem Herzinfarkt führen können, schildert die Symptome und geht auf Therapie- und Vorsorgemaßnahmen ein.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

ZO10013-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, 1.2., 19:30-21 Uhr, 9 €

Vortrag: Besser Hören - Aktuelle Technologien und Entwicklungen

(Florian Lehmann)

Sie wollten sich schon lange einmal rund um das Thema des guten Hörens und moderner Hörtechnologien informieren? Bei diesem Vortrag erfahren Sie alles Wichtige, was Sie zu den Hörhelfern wissen sollten. Wie kann ich beim Fernsehen besser verstehen? Wie in Gruppengesprächen aktiv mithalten? Welche unsichtbaren Lösungen gibt es? Auf diese Fragen und mehr wird eingegangen. Im Anschluss findet sich Zeit für persönliche Fragen.

ZO30009-KV, Kirchzarten, Lehmann Höraustik, Hauptstr. 15

Mo, 30.1., 18:30-20 Uhr, gebührenfrei

„Ich mache das jetzt!“ - Das eigene Leben erfolgreich ändern (Heide Steiner)

Das neue Jahr beginnt oft mit neuen Ideen und der Sehnsucht nach Veränderung. Dieses Seminarwochenende unterstützt Sie, in Ihre Lebendigkeit und Kraft zu kommen und von da aus neue Schritte zu entwickeln. Die Themenpalette ist dabei weit gefasst: Beruf, Beziehung, Selbstliebe, räumliche Veränderungen, Fitness u.a. Wir Menschen sind „Gewohnheitstiere“ denen es schwerfällt, alt gewordene Gewohnheiten zu verlassen. Ich biete Ihnen an diesem Wochenende die Möglichkeit, - auch Wahrnehmungsübungen draußen in der Natur (max. 2 Std) - Neues zu erleben, neue Erfahrungen zu machen und diese umzusetzen.

ZO10622-K, Kirchzarten-Zarten, Bundesstr. 4, Altes Rathaus, Raum Dunant
Sa, 4.2., 10 - 16 Uhr und So, 5.2., 10 - 14 Uhr, 2 Termine, 78 €

Einführung in die Baby-Zeichen-Sprache, genannt „Baby-Sign“

(Stephanie Mündel-Möhr)

Ziel dieser Zeichen-Sprache ist eine einfache Kommunikation zwischen Baby bzw. Kleinkind und Erwachsenen. Sie ist leicht erlernbar und fördert eine positive Kommunikationserfahrung bei den Kindern. In diesem

Kurs für Eltern, Großeltern, Tageseltern und Erzieher/-innen befassen wir uns bei jedem Termin mit einem anderen Thema: Mahlzeiten, Tiere, Spielzeuge, Alltag. Sie lernen Vokabeln, Lieder und im Alltag einsetzbare Gesten. Ihre Babys und Kleinkinder sind willkommen. Die Kursleiterin Stephanie Mündel-Möhr ist taub, Schauspielerin und Erzieherin und arbeitet als Tagesmutter in Oberried. Sie ist Mutter von zwei Kindern und Großmutter. Bei den ersten Kursterminen übersetzt ein/-e Gebärd-Dolmetscher/-in und hilft dabei, die Kommunikation im Kurs „abzustimmen. Bitte mitbringen: Decke für Baby/Kleinkinder
ZO10532-K, Kirchzarten-Zarten, Bundesstr. 4, Altes Rathaus, Bürgersaal
Fr, 27.1., 15-15:45 Uhr, 4 Termine, 44 €

Sterben und Tod - mit Kindern darüber sprechen (Ramona Steffenhagen)

Dieser Kurs vermittelt u.a., wie wir Kinder behutsam mit diesem schwierigen Thema in Berührung bringen und ihnen Halt geben können. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man dem Gefühl der Ohnmacht entgegenwirken kann und als Erwachsener sprachfähig(er) wird in Bezug auf das Thema „Sterben und Tod“. Anmelde-schluss: 26.1.

ZO10511-P, St. Peter, Haus der Gemeinschaft, Jörgleweg 1, Mo, 30.1., 19:30-21:30 Uhr, 21 €

Fit für die Kommunikationsprüfung

Englisch (Heike Becker-Wernet)

Get prepared for your communication exams! Dieser Kurs wendet sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule, die sich auf die Kommunikationsprüfung im März vorbereiten wollen. Es werden alle drei Prüfungsteile behandelt und gezielt auf individuelle Probleme eingegangen. Während des Kurses werden wichtige Tipps für die Präsentation gegeben und das Präsentieren eingehend geübt.

Fr, 3.2. und Sa, 4.2., von 14.30 - 17 Uhr, 2 Termine, Gebühren bei 4 TN: 67 €, ab 5 TN: 54 €

Excel - Intelligente Tabellen

(Andreas Reinhardt)

In diesem Kurs lernen Sie: den Einsatz von intelligenten Tabellen, Datenschnitte zu tätigen, Grafiken zu erstellen, bedingte Formatierungen, Sparklines, Symbole, Farbskalen Werte und Datenvergleiche. Excel-Grundkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: Laptop.

ZO50242-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 31.1., 18-21 Uhr, 1 Termin, 30 €

Excel - Bedingte Formatierung & Sparklines (Andreas Reinhardt)

Hier lernen Sie, Werte mit Hilfe von Datenbanken, Symbolen oder Farbskalen darzustellen und auch im Verhältnis zu anderen Zellen bzw. Werten zu betrachten. Excel-Grundkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: Laptop.

ZO50244-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 7.2., 18-21 Uhr, 1 Termin, 30 €

Excel - Wenn-Dann-Sonst-Bestimmung

(Andreas Reinhardt)

WENN eine bestimmte Bedingung erfüllt

wird, DANN wird ein entsprechender Wert herausgegeben. WENN diese Bedingung hingegen NICHT erfüllt wird, DANN wird ein alternativer Wert ausgeworfen - darum geht's hier. Damit eröffnen sich Möglichkeiten zur Auswertung einer Tabelle.. Excel-Grundkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: Laptop.

ZO50246-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 14.2., 18-21 Uhr, 1 Termin, 30 €

Powerpoint - Grundkurs

(Andreas Reinhardt)

ZO50341-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 31.1., 10-13 Uhr, 2 Termine, 60 €

Smartphone: Pflege & Datensicherung

(Andreas Reinhardt)

ZO50169-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 7.2., 15-17:15 Uhr, 2 Termine, 45 €

Konflikte lösen - Grundkurs Gewaltfreie Kommunikation (Thomas Jennrich)

Hier erlernen Sie die Grundlagen der GFK, theoretisch und mit hohem Praxisbezug. Sie lernen sich und den Konfliktpartner/die Konfliktpartnerin besser zu verstehen, Sie erkennen ihre unerfüllten Bedürfnisse und die des Gegenübers. Dies macht den Weg frei für Konfliktlösungen, die echte Win-Win-Situationen schaffen, die ohne Verlierer/-in auskommen und dadurch zum Aufbau langfristig tragfähiger und erfüllender Beziehungen beitragen. Die Inhalte des Workshops sind so aufbereitet, dass sie gleich am nächsten Tag eingesetzt werden können, verständlich und praktisch.

Referent: Thomas Jennrich ist seit 2005 Trainer für GFK, er ist Ausbilder BM® und Mediator BM®, Ausbilder zum SocialMediator® und SocialCoach®.

ZP50606-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2

Fr, 17.2., Sa, 18.2., Fr, 24.3., Sa, 25.3., Fr, 21.4. und Sa, 22.4. jeweils von 9 - 16 Uhr, 6 Termine, 580 €

Für Ihre langfristige Planung: Ausbildung zum Social Coach® (Thomas Jennrich)

Der SocialCoach blickt auf die psychischen Ressourcen und Selbstheilungskräfte des Coachees und nutzt diese für den Beratungsprozess. Das Coaching dient dem Erreichen von selbstgesteckten, erreichbaren Zielen, die dem Klienten/der Klientin für seine/ihre Entwicklung wichtig sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Familiencoaching rund um Fragen der Beziehung. Grundlage sind dabei u.a. die Lehren von Jesper Juul.

50% der Kurszeiten (2 Blöcke) werden online stattfinden, ebenso wird es Inhalte rund um die Technik geben. In einem kostenfreien Online-Ersttermin können Sie den Kursleiter kennenlernen und Fragen zur Technik und zu den Inhalten klären. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt danach.

ZP50015-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2

Block 1: 16.6.-18.6., Block 2: 28.7.-31.7., Block 3: 22.9.-25.9., Block 4: Fr, 13.10.-15.10.23 jeweils von 9.15 - 17 Uhr, 14 Termine, Beratung und Anmeldung bei Dr. Katrin Creutzburg,

Telefon: 07661-5827, E-Mail: info@vhs-dreisamtal.de. Für diesen Kurs sind Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie aus Mitteln des ESF in Höhe von 25% bzw. 50% auf die Kursgebühr von 1.620 € bewilligt.

Goldschmieden (Ulrike Fretter)

Beim Goldschmieden werden Grundtechniken wie Sägen, Biegen, Löten und Feilen vermittelt. Gearbeitet wird vorwiegend in Silber, nach Wunsch auch in Gold (bei Gold, bitte um Meldung zwei Wochen vor Kursbeginn) oder anderen Metallen. Die Teilnehmenden können eigene Ideen verwirklichen, nicht mehr getragenen Schmuck umarbeiten, vorhandene Edelsteine oder „Fundstücke“ in Schmuckstücken verwenden. An einem Wochenende können ein bis zwei Schmuckstücke gefertigt bzw. bearbeitet werden. Erfahrungen werden nicht vorausgesetzt. Es ist möglich, Edelsteine und Edelmetall bei der Kursleiterin zu erwerben. Materialkosten von ca. 20 € werden im Kurs erhoben.

ZP21021-S, Stegen-Wittental, Bürgerhaus, Bürgersaal

Sa, 25.2., 12 - 18 Uhr und So, 26.2. jeweils von 9 - 16.30 Uhr, 2 Termine, 90€

Nähen für Jung und Alt (Ute Heckmann)

In diesem Kurs erwerben Sie praktische und theoretische Grundkenntnisse im Nähen und fertigen Ihr individuelles Kleidungsstück. Sie lernen Schnitte zu erstellen, Stoffe zu zuschneiden und verschiedene Nahttechniken kennen. Jede:r Teilnehmer:in wird individuell betreut und es wird auf Ihre Ideen und Bedarfe eingegangen. Der Kurs ist für Anfänger:innen und Fortgeschrittene geeignet. Voraussetzung: Nähmaschinenkenntnisse. Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schnitt, Nähutensilien.

ZP20913-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2

Mo, 27.2., 19-22 Uhr, 6 Termine, Gebühren bei 4 TN: 135 €; bei 5 TN: 108 €.

Wer rastet, der rostet (Zora Weber)

Unsere Ziele sind: Die Gelenke beweglich und die Muskulatur belastbar halten. Wir werden verschiedene Übungen zur Mobilisation des Bewegungsapparates, Kräftigung der Muskulatur, zum Erhalt von Koordination und Gleichgewicht sowie leichtes Ausdauertraining machen und kennenlernen; so dass Sie diese Übungen auch im Alltag selbstständig durchführen können. Eine bunte, abwechslungsreiche Mischung - abgerundet durch Dehnübungen und kleine Impulse zur Entspannung. Unterschiedliche Leistungsniveaus werden berücksichtigt. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Handtuch, leichte Turnschuhe oder Schlappchen. ZP30553-K, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände Mo, 27.2., 17-18 Uhr, 12 Termine, 82 €

Bauch, Beine, Po & Rücken (Sigrid Emming)

Nach einem gelenkschonenden und kreislaufanregenden Aufwärmern stärken wir die Muskulatur in Bauch, Gesäß, Oberschenkeln und Rücken. Die tief im Körper liegende

Stütz- und Muskulatur macht dabei immer mit. Ich achte außerdem darauf, dass wir unser Körperbewusstsein schulen, unsere Beweglichkeit erhalten bzw. ausbauen und wir entspannt in den Alltag zurückgehen. Das Erlernete können Sie mit in Ihren Alltag nehmen und sich auch dort bald „gesund und sicher“ bewegen.

ZP30540-K, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände Mi, 01.03., 11:15-12:30 Uhr, 10 Termine, 85 €



Veranstaltungen

QUARTIERS TREFF 20
BAUVEREIN BREISGAU

Programmangebot QU20

Gemeinsames Ukulelenspiel im QU20 mit Irene Weidinger

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:30-20:00 Uhr.

Es gibt die Möglichkeit bereits erlernte Lieder zu wiederholen oder neue kennenzulernen. Einzelne Lieder können z.B. mittels Schlagrhythmen, Fingerpicking, Melodiespiel oder Chordmelodie begleitet werden. Aus einem großen Repertoire werden verschiedene Genre dargestellt, das Liedmaterial wird per Beamer an die Wand projiziert. Einfache Akkorde sollten bekannt sein. Ein Schnuppern für Anfänger ist möglich. Gebühren: Vereinsmitglieder zahlen 1 Euro, Nichtmitglieder zahlen 2 Euro pro Termin. Anmeldung bei Irene Weidinger (Mail: irene.weidinger@online.de)

Tai Chi-Kurs

Tai Chi Chuan ist eine uralte Kampfkunst, die sich im Laufe von Jahrhunderten zu einer meditativen Bewegungskunst entwickelt hat. Neben der Kräftigung der Muskeln, Sehnen und Gelenke wirkt Tai Chi auch auf der geistigen und spirituellen Ebene: Wir werden wacher, bewusster, stiller und zentrierter. Tai Chi ist ein idealer Weg, um mit zunehmendem Alter unsere Frische und Spannkraft, unsere Beweglichkeit und Heiterkeit zu bewahren. Es eignet sich für Jung und Alt. Der Kurs wird als fortlaufender Kurs angeboten.

Der Kursleiter: Dr.med. Dipl.Psych. Victor Chu, geboren in Shanghai, lebt seit 1961 in der Bundesrepublik und seit kurzem in Kirchzarten. Neben seiner psychotherapeutischen Tätigkeit gibt er seit 40 Jahren Tai Chi-Unterricht.

Mittwochs von 18-19:30 Uhr (jeden 1., 3. und 4. Mittwoch im Monat) im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten.

Gebühren: Mitglieder im Quartiersverein zahlen 6,00 Euro pro Termin, Nichtmitglieder 7,50 Euro pro Termin. Bitte bringen Sie die Gebühr monatlich zum Kurs mit. Anmeldung bei Dr. Chu per Mail V.CHU@POSTEO.DE oder Tel.: 0157-84199170.

Gedächtnstraining mit Brain-Gym im Quartierstreff 20 in der Bahnhofstraße 20 in Kirchzarten

Sie vergessen eine Verabredung oder wissen nicht mehr, wo Sie Ihren Schlüssel hingelegt haben?

Kennt Sie das Gefühl, etwas sagen zu wollen, und plötzlich ist der Gedanke weg?

Unser gemeinsames Ziel ist es, durch ganzheitliches Gedächtnstraining, geistige, seelische und körperliche Funktionen zu aktivieren, denn was unbenutzt bleibt, verkümmert. Was benutzt wird, entwickelt sich. Es ist eine gute Idee jetzt anzufangen.

Die Kursleiterin Frau Lieselotte Pirrone ist ganzheitliche Gedächtnstrainerin und ordentliches Mitglied im Gedächtnis Trainerverband. Zudem ist Sie seit 1990 Yoga- und Entspannungstrainerin.

Start Mittwoch 25.01.2023 (6 Termine), 9-10:30 Uhr.

Die Kursgebühren betragen für Vereinsmitglieder 42 €, Nichtmitglieder zahlen 48 €, zusätzliche Materialkosten: 5 €. Bitte die Gebühr zum Kursbeginn mitbringen!

Anmeldung im Quartierstreff persönlich o. telefonisch (07661/6280252) oder per email: lisa.gtjo@yahoo.com. Ohne Anmeldung ist keine Teilnahme möglich.

Der Handarbeitstreff

Trifft sich an jedem 1.- und 3. Donnerstag, von 15-17 Uhr im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten.

Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang!

Brettspielenachmittag für Jedermann

Der nächste Brettspielenachmittag ist am Samstag, den 28.01.2023, ab 14 Uhr im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten.



Veranstaltungen im Januar 2023

Aktiver Kreativnachmittag

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE (Erika Graf)

Donnerstag, 26. Januar um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehrer – Telefon 07661 90 53 12

Offener Freitags-Treff

Freitag, 27. Januar um 13:30 Uhr:

Spielesachmittag

Senioren sind herzlich willkommen!

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Gedächtnstraining

Dienstag, 31. Januar um 13:30 Uhr

Kontakt: Martina Meier – Telefon 07661 1590



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Geöffnet ist die Bubli am Mittwochnachmittag von 16 Uhr-18 Uhr.

In den Schulferien bleibt die Bubli geschlossen.

Wir freuen uns auf euch!

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden.

Wenden Sie sich wegen Umfang und Übergabe bitte an folgende Adresse:

bubli@bv-burg-dreisamtal.de



Tourismus Dreisamtal

Wir sind für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstraße 24, Kirchzarten

07661/ 907 980 | tourist-info@dreisamtal.de | www.dreisamtal.de

Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

Am Mittwoch, den 25. Januar bleibt die Tourist-Info aufgrund einer Weiterbildung geschlossen!



Sportnachrichten



Black Forest ULTRA Bike Marathon Pressemitteilung vom 17. Januar 2023

ULTRA Bike Marathon 2023 kann stattfinden – Anmeldung für 23. Auflage gestartet

Der Black Forest ULTRA Bike Marathon 2023 findet statt, die Anmeldung für die 23. Auflage am 15./16. Juli 2023 im Dreisamtal und dem Hochschwarzwald wurde bereits geöffnet.

Im Herbst stand die Zukunft des traditionsreichen Mountainbikerennens in Frage, nachdem sich das ausschließlich ehrenamtlich arbeitende Organisationsteam den steigenden Herausforderungen nicht mehr gewachsen sah, welche die sich über drei Landkreise erstreckende Großveranstaltung mit sich brachte. Aus diesem Grund öffnete nicht wie gewohnt Anfang Dezember die Voranmeldung für die kommende Austragung, sondern man setzte die Planungen aus und begab sich auf die Suche nach zusätzlicher

Unser aktueller Tipp:

Gesundheitsvortrag – „Hildegard von Bingen Heilkunde: Pflanzen und Kräuter“, Freitag, 27. Januar, 16 Uhr in Oberried, Klostertscheune

Veranstaltungen im Dreisamtal

vom 25. Januar bis 2. Februar

(Nähere Informationen: www.dreisamtal.de/landleben/veranstaltungen)

Freitag, 27. Januar, 11-14 Uhr

Schneeschuh-Panoramatour am Schauinsland mit Ursel Lorenz (Schneeschuhe und Stöcke können ausgeliehen werden). Anmeldung: 0157/ 532 688 27 oder natourpur-schauinsland.gmx.de Die Tour findet auch ohne Schneeschuhe statt!

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Donnerstags

20:30 Uhr: Skatabend, Kirchzarten Gasthaus Alte Post, Bahnhofstr. 38. Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

Samstags

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

Verstärkung im Organisationsteam. Mit Britta Schreiber wurde diese Verstärkung gefunden. Die 34-jährige Kirchzartenerin ist seit 1. Januar als neue Geschäftsführerin tätig und übernimmt damit die Gesamtkoordination des Großereignisses von Benjamin Rudiger, der sich nach sechs Jahren an der Spitze aus der Leitung zurückzieht, seiner Nachfolgerin aber mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

„Die Organisation des ULTRA Bike war in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie, sondern auch durch genehmigungsbedingte Themen sehr herausfordernd. Es ist daher nicht verwunderlich, dass unser ehrenamtliches Organisationsteam an seine Grenzen gestoßen ist. Es war daher an der Zeit, die Organisationsstruktur an die geänderten Anforderungen anzupassen. Ich bin äußerst glücklich, dass wir mit Britta Schreiber eine Expertin im Sport gefunden haben, die dem ULTRA Bike in den kommenden Jahren neue Impulse verleihen wird“, so Benjamin Rudiger.

Die Planungen für die 23. Auflage des Mountainbike-Klassikers laufen damit seit einigen

Heimatstüble, jeden Montag 17-19 Uhr
Oberried-Zastler, Talstraße 27

Täglich nach Vereinbarung

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Walks: berggeheimnis.com

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Bauernhofmuseen im Dreisamtal:

dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition



Samis Tipp:

Ein Ponyspaziergang auf der Fancyfarm - Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde und anschließend den kleinen, geführten Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy Farm erleben.

Jeden Mittwoch, Donnerstag und Samstag – **Anmeldung erforderlich!** www.fancy-farm.de

Touren, Events, Tipps:
www.dreisamtal.de

Wochen wieder auf Hochtouren. Analog zum letzten Jahr warten vier verschiedenen lange Strecken von 43 bis 118 Kilometern Länge auf die Marathonfans. Die Königsstrecke ULTRA führt abermals direkt über den Feldbergpass und wird mit 3.550 zu bewältigenden Höhenmetern wieder eine echte Herausforderung für die vielen Profis und Hobby Mountainbiker. Nach einjährigem Wechsel fällt in diesem Jahr der Startschuss wieder am Sonntagvormittag. Der Samstag ist damit reserviert für eine Bike-Messe und die Rennen der Jüngsten im Rahmen des Schwarzwälder Mountainbike Cups.

Die Anmeldung für alle vier Strecken des ULTRA Bikes ist bereits geöffnet. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie den Link zur Anmeldung sind unter www.ultra-bike.de zu finden.





Sportverein Kirchzarten Tischtennis

Herren Kreisliga B

Di., 24.01.2023, 20:00 Uhr
TTC Nimburg II - SV Kirchzarten II

Herren Kreisklasse A

Fr., 27.01.2023, 20:15 Uhr
SV Kirchzarten III - TV Freiburg St.Georgen IV

Jugend 19 Kreisliga A

Sa., 28.01.2023, 11:00 Uhr
SV Kirchzarten - ESV Freiburg

Jugend 15 Kreisliga A

Sa., 28.01.2023, 14:00 Uhr
SV Kirchzarten - FT V. 1844 Freiburg II

Herren Bezirksklasse

Sa., 28.01.2023, 19:00 Uhr
FT V. 1844 Freiburg VI - SV Kirchzarten

Herren Bezirksklasse

Mi., 01.02.2023, 20:00 Uhr
SV Kirchzarten - PTSV Jahn Freiburg II



Vereine / Verbände



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Wegen der vielen Dächer und Flächen, die noch nicht mit Solar-Anlagen geschmückt sind, haben wir eine **Solar-Initiative im Dreisamtal gestartet**.

- Solare Wärme (Wärmepumpe mit Hybrid-Kollektoren) Kosten-Reduzierung um ca. 60%
- Solarstrom direkt von der Sonne (30 % vom Bedarf) kostet max. 0,15 €/kWh, mit

Batterien (ca. 70 % vom Bedarf) kostet max. 0,22 €/kWh

- Solar-Nutzung ist wirtschaftlich und müssen, wegen den Klimaschutz, umgehend installiert werden.
- Wenn das Kapital fehlt aber geeignete Dächer vorhanden sind, schlagen wir für alle Kommunen und Gewerbetreibende vor, eine Bürger-Finanzierung zu organisieren und sind gerne behilflich dabei.
- **Was hält sie noch auf?** Die Zukunft hängt davon ab was wir heute tun (Mahatma Gandhi)

Informationen dazu und allen Energiefragen sowie Terminvereinbarungen für telefonische und Vorort-Beratungen, „mit Abstand die beste Beratung (Mund- und Nasenschutz)“, 07661/4951 oder info@paul-frener.de. Präsentation und Video vom Vortrag „Freude im Herzen und Sonne vom Himmel auf: www.klimaneutrales-dreisamtal.de

Wir suchen dringend Administrator, der unsere Homepage aktualisiert (Arbeitsaufwand ca. 1 Stunde/Woche).

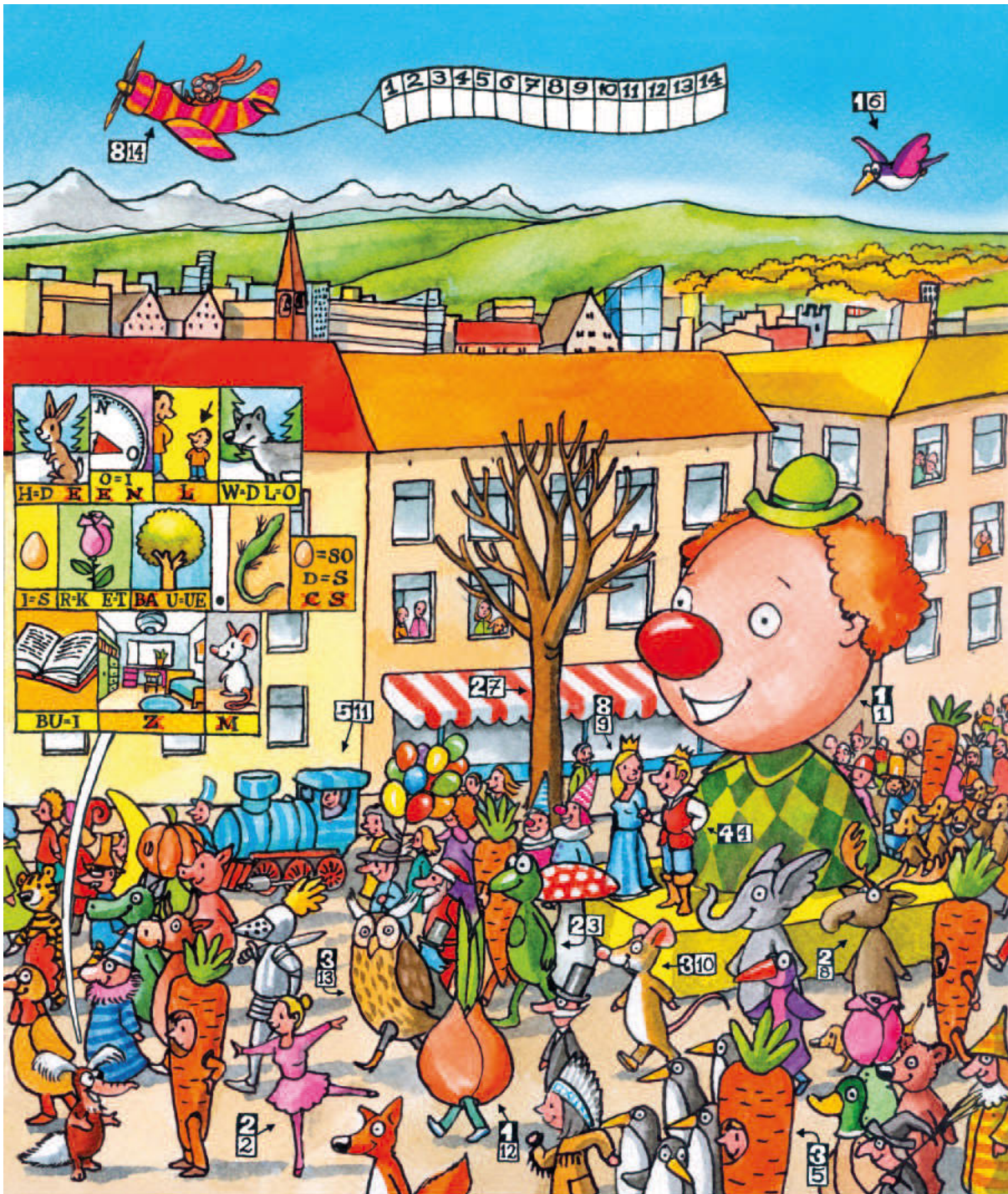


Buntes Treiben



In Bogenhausen ist heute richtig was los.
Viele verkleidete Kinder sind heute hierher gekommen.

1. Was findet eigentlich statt? Wenn du die richtigen Buchstaben in die Lösungsleiste einträgst, erfährst du es! Die linke (bzw. obere) Zahl verrät dir jeweils, an welcher Stelle der Buchstabe im gesuchten Begriff steht. Die rechte (bzw. untere) sagt dir, an welche Position im Lösungswort du ihn setzen musst.
2. Was sagt der Außerirdische unten links im Bild zu dem Jungen im Möhrenkostüm? Löse das Bilderrätsel!
3. Im gesamten Umzug laufen 3 Möhren mehr mit, als du auf dem Bild sehen kannst und 2 Kürbisse mehr als Möhren. Zwiebeln befinden sich heute halb so viele in Bogenhausen wie Möhren. Die Anzahl der Frösche erhältst du, wenn du Zwiebeln und Kürbisse zusammenzählst. Wie viele Kinder sind insgesamt als Gemüse verkleidet?



LÖSUNGEN „BUNTES TREIBEN“:

1. Karnevalsanzug = Kopf, Ballerina, Frosch, Prinz, Prinzessin, Maus, Lokomotive, Zwiebel, Uhu, Flugzeug
2. „Das ist kein doofes Kostüem. So sehe ich immer aus.“ = Hase, Ostern, klein, Wolf, Ei, Rose, Baum, Eidechse, Buch, Zimmer, Maus
3. Es sind 22 Kinder als Gemüse verkleidet. Möhren: $5 + 3 = 8$; Kürbisse: $8 + 2 = 10$; Zwiebeln: $8 : 2 = 4$; Frösche: $4 + 10 = 14$; Anzahl Gemüse gesamt: $8 + 10 + 4 = 22$

NARRI... NARRO...

Sehr geehrte Patienten,
die Praxis bleibt vom 13.02 bis einschl. 17.02.2023
wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretungen erfragen Sie bitte unter
unserer Rufnummer 07661 - 2666

Ab Februar haben wir geänderte Sprechzeiten:

| | |
|---------------------------|--|
| Montag bis Donnerstag von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Montagnachmittag von | 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Dienstagnachmittag von | 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (statt bisher Mittwochnachmittag) |
| Freitag von | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Praxis Dr. Assia Kemih-Dreves / Oberried

Naturnahe ca. 3-Zi.-Wohnung gesucht!

von Paar (w/w) +-40 rund um Kirchzarten mit Garten oder Balkon,
max. 900 € kalt. Wir, NR ohne HT, gärtnern gerne, machen Baumschnitt, sind
offen, respektvoll und ordentlich. Einzugsdatum flexibel.

Kontakt: kiraslicht@web.de Tel. 0177 - 415 72 30

Haus (ab 6-Zi.) zur Miete/Kauf in FR +10 km

Gruppe Berufstätiger (27-32 J.) sucht Ort zum gemeinschaftl. Leben.
Langjährige Freunde, Freude an Gartenarbeit und handwerkli. Tätigkeiten.

wohneninfreiburg2022@web.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Naturwissenschaftler

sucht ein neues Zuhause für seine Familie zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761/21765-161

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

**S' Blättle
immer
dabei!**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de

Laden im App Store Google Play

PRIMO-RÄTSELSPASS

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 6 | 3 | 8 | | | 7 |
| | | 3 | | | | | | 2 |
| 9 | | | 1 | 4 | 2 | 6 | | 3 |
| | 4 | | | | | 8 | 6 | |
| | 8 | 1 | | | | 3 | 2 | |
| | | | 4 | | | 5 | | |
| | | 9 | | | 6 | 2 | 4 | 5 |
| 6 | 1 | | | | 5 | | 9 | |
| | | 2 | 8 | | | 1 | | 6 |

© DEKE PRESS

SUDOKU

Zahlen von 1 bis 9 sind so
einzutragen, dass sich
jede dieser neun Zahlen
nur einmal in einem
Neunerblock, nur
einmal auf der
Horizontalen und
nur einmal auf der
Vertikalen befindet.

AUFLÖSUNG

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 4 | 6 | 8 | 3 | 5 | 1 | 2 | 7 |
| 2 | 8 | 1 | 5 | 9 | 3 | 4 | 6 | |
| 3 | 9 | 2 | 1 | 4 | 6 | 8 | 5 | 7 |
| 8 | 6 | 5 | 2 | 3 | 4 | 1 | 7 | 9 |
| 7 | 3 | 4 | 2 | 1 | 9 | 6 | 8 | 5 |
| 5 | 1 | 8 | 6 | 7 | 2 | 9 | 3 | 4 |
| 6 | 2 | 7 | 3 | 5 | 4 | 8 | 1 | 9 |
| 1 | 7 | 3 | 9 | 8 | 6 | 5 | 2 | 4 |
| 4 | 5 | 9 | 7 | 2 | 1 | 3 | 8 | 6 |

PRIMO
Verlag | Druck | Service
www.primo-stockach.de



PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

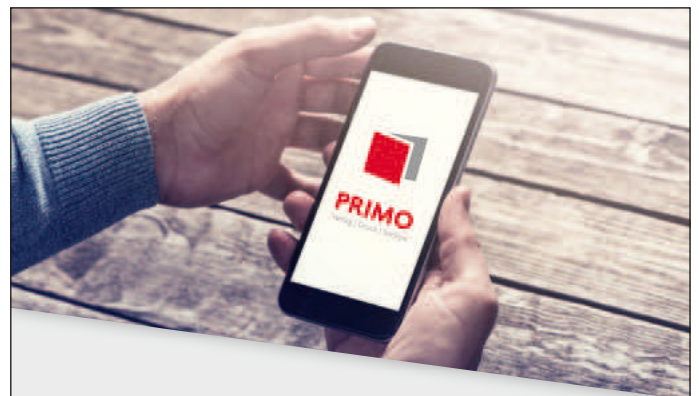
Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

ad AUTO DIENST DIE MARKEN-
WERKSTATT

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
HU/AU • Unfallinstandsetzung
Klimaservice • Scheibenreparatur
Autohandel**

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
Telefon 0761/64411
E-Mail: info@automobile-haetti.de
Internet: www.automobile-haetti.de
Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti



WISSBEGIERIG?

Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de
alle Inhalte der Heimatblätter auch
ONLINE lesen können?





 **Willi Glöckler**

Garten- und Landschaftsbau
Mauerwerksbau
Freiburger Str. 42 Fax 49 50
79199 Kirchzarten Tel. 49 55

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Nächste Sonderseite in KW 12

Anzeigenschluss für KW 12 am Mi, 15.03.2023 um 12 Uhr

 0 77 71 93 17-11  0 77 71 93 17-40  anzeigen@primo-stockach.de  www.primo-stockach.de





Thomas Willaredt, Lifta Berater seit über 21 Jahren

Treppenlifte in Ihrer Region – mit über 40 Jahren Erfahrung

Unsere Lifta Experten sind für Sie da.

Jetzt kostenlosen
Beratungstermin vereinbaren

☎ **0800 20 33 154**



www.lifta.de



Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Samstag, **11.02.2023** | 10–14 Uhr

INFO-TAG DER OFFENEN SCHULE

»»» Lerne die **Akademie für Kommunikation** Freiburg kennen und informiere Dich über die Inhalte, Zielsetzungen und Chancen unserer Berufskollegs für **Grafik-Design, Produkt-Design & Foto- und Medientechnik**. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!



Akademie für Kommunikation
in Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 168

**Kommen Sie
in unser Team!**

Assistenz der Geschäftsleitung (m/w/d)

Familienfreundliches Büro bietet interessante Aufgaben, gute Bezahlung, flexible Arbeitszeiten / ggfs. Teilzeit. Weitere Informationen bekommen Sie über steybe@steybe.com

Steybe Controlling GmbH
Scheffelstr. 49 · 79199 Kirchzarten
Tel: 07661-982929 · www.steybe.com



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de